

0063

Das Magazin der
navigator GRUPPE

#1 // 2023

Photovoltaik

So profitieren Sie von
der Anschaffung.

NATURnavigator

Das neue Projekt unserer
Auszubildenden.

Datensicherung

Jeder kennt sie.
Keiner macht sie.

 navigator GRUPPE

Editorial

EDITORIAL // 5

Fritz Warnecke GmbH

Bindeglied zwischen Menschen,
Maschine und Umwelt.

PORTRAIT // 18

Coaching

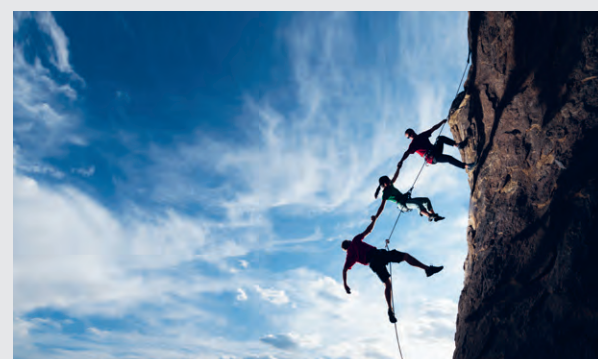
Individuelle Beratung
bei Veränderungen.

PERSONAL // 24

Photovoltaik

Was Sie wissen müssen &
wie Sie sparen können.

THEMA // 6



Neuer Standort

Wir haben Verstärkung in Geseke.

INTERN // 28

Im Portrait: David Weide

Der Mann für „geschickte“ Züge.

INTERN // 12

Verstärkung gesucht

navigator GRUPPE auf Job-Messen
vertreten.

INTERN // 20

Schwachstellenanalyse

Unser IT-Basis Check.

DIGITAL // 14

Aktuelles Recht

Was für Sie interessant ist.

RECHT // 22

#1: Aktuelle Steuern

Unser Service für Sie!

STEUERN // 16

#2: Aktuelle Steuern

Unser Service für Sie!

STEUERN // 30



360° LIVE

Unsere Veranstaltungsreihe
für Entscheider.

AKTUELLES // 32

naviNEWS

kurz & kompakt

AKTUELLES // 33

Im Portrait

Unsere Auszubildenden Malin
Wagner und Laura Diesperger.

INTERN // 38

Mit uns läuft's

Wir engagieren uns für
den Laufsport.

INTERN // 34

Trends 2023

KI wird die Gesellschaft
verändern.

AKTUELLES // 40



NATURnavigator

Unsere Azubis engagieren
sich für die Umwelt.

INTERN // 36

Menschen Steuern Unternehmen.

Schoppmann & Wellenbrink

Die Tischlerei mit dem
Rund-um-Sorglos Service.

PORTRAIT // 42

Unser Team. Viele Erfahrungen.

Alle Ansprechpartner für Sie
im Überblick.

INTERN // 44

Datensicherung

Jeder kennt sie. Keiner macht sie.

DIGITAL // 48



navigator GRUPPE

Das sind wir.

INTERN // 51

IMPRESSUM

360° – Das MAGAZIN ist die Mandantenzeitschrift der navigator GRUPPE

360° – Das MAGAZIN wird kostenlos verschickt und ist in den Kanzleien vor Ort erhältlich

ALLE AUSGABEN von **360° – Das MAGAZIN** gibt es kostenlos auch als PDF: www.navigator-gruppe.de/aktuelles-service/downloads

LESERSERVICE
Fon: 05241.99 54 0-0

HERAUSGEBER
navigator GRUPPE
Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
Fon: 05241.99 54 0-0
E-Mail: kontakt@navigator-gruppe.de
www.navigator-gruppe.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT
Mario Frisch, Geschäftsführer

DRUCKAUFLAGE
#1/2023 / 1.500 Stück

REDAKTION & KONZEPT
Andrea Schmidt, Marketing
Maren Weiß, Marketing
marketing@navigator-gruppe.de

GRAFIK
Louisa Bloch Grafikdesign
www.louisa-bloch.de

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE
Jonas Dallmann, Laura Diesperger, Oliver Dresch,
Christian Eckert, Heidi Stindt, Malin Wagner, David Weide

FOTOS
Seite 4-5: stock.adobe.com – 165414398
Seite 7: stock.adobe.com – 537638398
Seite 10: stock.adobe.com – 146235385
Seite 14-15: stock.adobe.com – 414961835
Seite 16-17, 30-31: stock.adobe.com – 246276986
Seite 20-21: stock.adobe.com – 381356270
Seite 24-25: istock.com – 471200040
Seite 26: stock.adobe.com – 280846007
Seite 51: stock.adobe.com – Thorsten Doerk Photography

DRUCK
Eusterhus Druck
www.eusterhusdruck.de

Copyright by Redaktion
360° – Das MAGAZIN – gilt auch
auszugsweise f. Anzeigen, Texte und Fotos

Gedruckt nach FSC-Standard

TITELBILD
stock.adobe.com – 545879562



Liebe Leserin, lieber Leser,

die aktuellen Zeiten sind weiterhin für Unternehmen wie auch für uns Privatpersonen sehr fordernd. Das politische Geschehen hält uns in Atem. Der Klimawandel wird immer deutlicher spürbar. Daher ist ein Umdenken von uns allen gefragt. Jeder noch so kleine Beitrag hilft. Die Auszubildenden in unserem Unternehmen entwickeln im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes eigene Ideen und setzen diese um. Wir stellen Ihnen dieses Thema in der heutigen Ausgabe vor und berichten zukünftig in der Rubrik NATURnavigator über die realisierten Projekte.

Die letzten Atomkraftwerke wurden kürzlich abgeschaltet. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wird somit immer wichtiger in Deutschland. In unserem Leitartikel erklären wir Ihnen die steuerlichen Aspekte und zeigen auf, wie Sie durch die Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage profitieren können.

Unsere Kollegen der ITnavigator stellen Ihnen unseren IT-Basis-Check vor und erklären, warum die Datensicherung ein so unterschätztes Thema ist.

Egal, ob Lumpen, Eisen, Knochen oder Papier, recycelt wurde bereits vor 100 Jahren. Das Thema ist aktueller denn je. Unser Mandant, die Fritz Warnecke GmbH, präsentiert sich fortschrittlich & modern und ist dadurch bestens für die Zukunft aufgestellt. Mit einem Rund-um-Sorglos-Paket im Bereich der Renovierung und im Tischlerhandwerk punktet die Tischlerei Schoppmann & Wellenbrink. Einzigartig ist neben den Leistungen auch die Weiterverarbeitung von Eichenmöbeln. Wir stellen Ihnen beide Unternehmen näher vor. Seien Sie gespannt!

Natürlich gibt es auch aus der **navigator GRUPPE** viel zu berichten. Lernen Sie unseren Kollegen David Weide sowie unsere Auszubildenden Malin Wagner und Laura Diesperger näher kennen. Ach ja, wir engagieren uns weiterhin für den Sport, sind auf vielen Messen in der Region vertreten, die neuen Herbie's flitzen durch den Kreis und vieles mehr. Zudem freuen wir uns sehr über die Verstärkung von Josef Künsting und seinem Team am Standort in Geseke. Herzlich willkommen im Team!

Bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe unseres Magazins 360° wünschen wir Ihnen viel Spaß!

Mario Frisch
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Christian Leweling
Geschäftsführer & Steuerberater

Jeder spricht darüber und jeder will sie haben: Photovoltaikanlagen.

So profitieren Sie bei der Anschaffung von den steuerlichen Neuregelungen.

Zur Beschleunigung der Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien hat der Gesetzgeber im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wesentliche Vereinfachungsregelungen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen geschaffen. Vor dem Hintergrund der geringen Einspeisevergütungen sollten Bürger und Finanzverwaltung zudem von bürokratischem Aufwand entlastet werden. Welche Änderungen sich im Vergleich zu den bisherigen Regelungen ergeben haben und unter welchen Voraussetzungen Sie bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage von den steuerlichen Neuregelungen profitieren können, möchten wir Ihnen in diesem Artikel vorstellen.

Kilowatt-Peak oder kWp = Maß für die Leistung einer Photovoltaikanlage. Es gibt an, welche Höchstleistung in Kilowatt (kW) eine Photovoltaikanlage erbringen kann.

Der Weg zum Jahressteuergesetz 2022

Bereits im Jahr 2021 hat die Finanzverwaltung in zwei BMF-Schreiben (Bundesfinanzministerium) Vereinfachungsregelungen für den Betrieb von kleinen Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken auf den Weg gebracht. Vor dem Hintergrund der sinkenden Einspeisevergütungen sollte der Verwaltungsaufwand für die Prüfung der erforderlichen Gewinnerzielungsabsicht beim Betrieb von kleinen Photovoltaikanlagen (< 10 kW/kWp) und Blockheizkraftwerken (< 2,5 kW/kWp) reduziert werden. Hierfür sah die Finanzverwaltung vor, dass Betreiber entsprechender Anlagen einen Antrag auf Anerkennung einer sog. „Liebhaberei“ stellen konnten, sodass der Betrieb der Anlagen einkommensteuerlich unbeachtlich wurde. Dieser „Liebhaberei-Antrag“ galt jedoch nur für die Einkommensteuer; im umsatzsteuerlichen Bereich waren keine Vereinfachungen vorgesehen, sodass die Einnahmen aus dem Betrieb der Anlagen – vorbehaltlich der Inanspruchnahme der sog. Kleinunternehmerregelung – weiterhin der Umsatzsteuer zu unterwerfen waren.

Im Jahressteuergesetz 2022 hat der Gesetzgeber nunmehr sowohl im Bereich der Ertragsteuern als auch im Bereich der Umsatzsteuer gesetzliche Vereinfachungsregelungen geschaffen, die hinsichtlich des Umfangs der Begünstigungen sogar über die Regelungen der Finanzverwaltung hinausgehen.

1. Ertragsteuern: Einführung der Steuerbefreiung

Die neu geschaffene Steuerbefreiung des § 3 Nr. 72 EStG n.F. unterscheidet verschiedene Typen von Gebäuden auf, an oder in denen eine Photovoltaikanlage betrieben wird, um in den Genuss der Steuerbefreiung zu kommen. Anhand der verschiedenen Gebäudearten wird insbesondere die maximal zulässige Bruttoleistung der Anlage, bis zu welcher die Steuerbefreiung Anwendung findet, bestimmt. Die Befreiung kommt somit nicht für beliebig große Anlagen in Betracht!

Personenbezogen, d.h. pro Steuerpflichtigem bzw. pro gewerblicher Personengesellschaft (sog. „Mitunternehmerschaft“), gilt für alle betriebenen Anlagen zudem eine absolute Höchstgrenze von 100 kW (Peak). Beispielsweise können Ehegatten die 100 kW (Peak)-Grenze jeweils gesondert in Anspruch nehmen, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Anwendung der Steuerbefreiung erfüllt sind.

Der Gesetzgeber unterscheidet dabei konkret zwischen den folgenden Gebäudetypen:

a) Einfamilienhäuser (inkl. Nebengebäude) & nicht Wohnzwecken dienende Gebäude

Bei **Einfamilienhäusern** handelt es sich um Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten und kein sogenanntes Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) – d.h. „Eigentumswohnungen“ – darstellen. In der Regel dürfte der Begriff *Einfamilienhaus* im Alltagssinne zu verstehen sein. Eine formaljuristische Definition findet sich in der Neuordnung nicht, sodass auf die allgemeinen bewertungsrechtlichen Regelungen abzustellen ist.

Schwieriger ist die Bestimmung eines „**Nebengebäudes**“ im Sinne der Neuordnung. Ausweislich der Gesetzesbegründung sind hierunter insbesondere Garagen und Carports zu verstehen. An einer greifbaren Definition fehlt es diesbezüglich aber noch. Ein klarstellendes BMF-Schreiben, wie die Finanzverwaltung den Begriff auslegt, wurde bislang noch nicht veröffentlicht, sodass sich im Einzelfall derzeit noch Auslegungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben können.

Bei **nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden** handelt es sich insbesondere um Gewerbeimmobilien. Auch eine geringfügige Nutzung zu Wohnzwecken dürfte an dieser Stelle schädlich sein. Eine Positionierung der Finanzverwaltung steht auch an dieser Stelle noch aus.

Beispiele:

✓ **Einfamilienhaus**
PV-Anlage: 29,75 kW (Peak)



✓ **Einfamilienhaus + Garage**
PV-Anlage (auf Garage): 29,75 kW (Peak)



✓ **Fabrikbau (Gewerbeobjekt)**
PV-Anlage: 29,75 kW (Peak)



✗ **Einfamilienhaus + Garage**
PV-Anlage (auf Garage): 31 kW (Peak)



Um die Steuerbefreiung in Anspruch zu nehmen, darf die **Bruttolleistung** der Photovoltaikanlage, die auf einem dieser Gebäudetypen installiert sind, **laut dem Marktstammdatenregister 30 kW (Peak) nicht übersteigen**. Diese Grenze ist grundsätzlich objekt- bzw. gebäudebezogen, wobei Einfamilienhäuser und Nebengebäude aber eine „Einheit“ bilden dürften, sodass die 30 kW-Grenze auf, an oder in beiden Gebäuden (d.h. Einfamilienhaus und Nebengebäude) zusammen nicht überschritten werden darf.

b) Sonstige Gebäude

Die Steuerbefreiung gilt daneben außerdem für Photovoltaikanlagen auf, an oder in (vermieteten) Mehrfamilienhäusern und gemischt genutzten Gebäuden mit Wohn- und Gewerbeeinheiten. Diese Gebäudetypen sind unter dem Begriff der „**sonstigen Gebäude**“ im Sinne der Neuregelung zu verstehen.

Die **maximale Bruttolleistung** der Anlagen darf – um der Steuerbefreiung zu unterliegen – in diesen Fällen **15 kW (Peak) je Wohn- oder Gewerbeeinheit** nicht übersteigen. Verfügt ein Gebäude über mehr als zwei begünstigte Einheiten (z.B. zwei Wohnungen und ein Ladenlokal), kann die 30 kW (Peak)-Grenze bei derartigen Gebäuden auch überschritten werden.

Um die Maximalleistungen zu ermitteln, ist also zunächst die Art des Gebäudes auf, an oder in dem die Photovoltaikanlage betrieben werden soll, zu bestimmen!

Beispiele:

✓ **Mehrfamilienhaus (3 WE)**
PV-Anlage: 45 kW (Peak)



✗ **Mischgebäude (8 Einheiten)**
PV-Anlage (auf Garage):
120 kW (Peak)



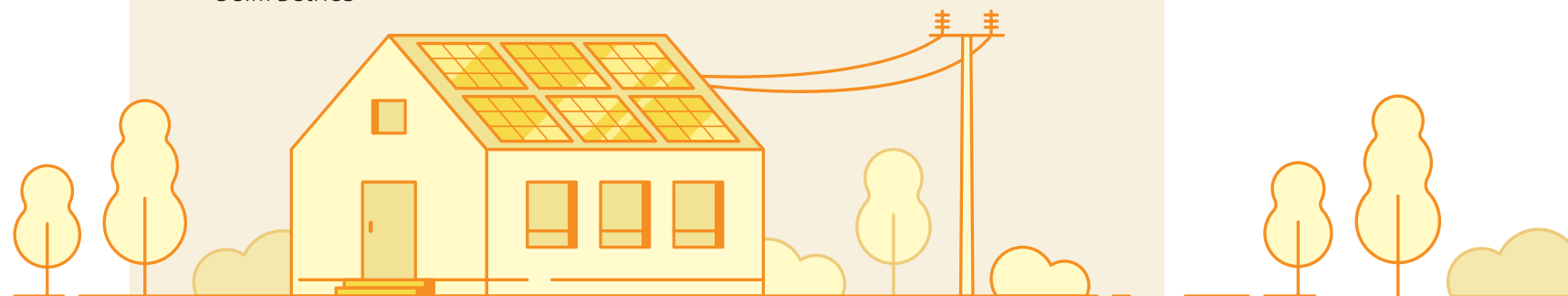
✗ **Mehrfamilienhaus (3 WE)**
PV-Anlage: 50 kW (Peak)



c) Weitere Rechtsfolgen

Wie bereits die „Übergangsregelung“ der Finanzverwaltung sieht auch die gesetzliche Neuregelung des § 3 Nr. 72 EStG n.F. vor, dass in den Fällen, in denen die Steuerbefreiung greift, keine Gewinnermittlung für die Anlage mehr beim Finanzamt abzugeben ist. Da die Neuregelung bereits rückwirkend zum 01.01.2022 gilt, sind die Voraussetzungen bereits bei Erstellung der Steuererklärung 2022 zu beachten!

Darüber hinaus sieht die Neuregelung vor, dass die sog. „Infektionstheorie“ durch den Betrieb einer (begünstigten) Photovoltaikanlage nicht mehr ausgelöst wird. Da es sich beim Betrieb einer Photovoltaikanlage aus steuerlicher Sicht grundsätzlich um einen Gewerbebetrieb handelt, galt bisher, dass rein vermögensverwaltende Personengesellschaften (z.B. „reine“ Vermietungs-GbR) beim Betrieb



einer Photovoltaikanlage insgesamt als Gewerbebetrieb galten. Die steuerfreie Veräußerung einer vermieteten Immobilie nach Ablauf der 10-jährigen Spekulationsfrist war in diesen Fällen nicht möglich, da die Immobilien der GbR infolge der „Infektion“ durch die Photovoltaikanlage als sog. Betriebsvermögen steuerverhaftet wurden. Zudem unterlag die Gesellschaft insgesamt der Gewerbesteuer (d.h. mit den Mieteinkünften und den Gewinnen aus der Photovoltaikanlage).

Nach der Neuregelung bleiben die Immobilien solcher vermögensverwaltenden Gesellschaften weiterhin steuerliches Privatvermögen, sofern es auf natürliche Personen entfällt. Eine Gewerbesteuerpflicht für die Gesellschaft tritt darüber hinaus allein aufgrund der „Infektion“ durch die Photovoltaikanlage nicht mehr ein.

Unklar ist derzeit aber der Umgang mit Gesellschaften, die durch den Wegfall der „Infektion“ nunmehr den Status als Gewerbebetrieb verlieren. Sollte das Finanzamt einen Aufgabegewinn festsetzen, droht die Aufdeckung von erheblichen stillen Reserven und eine entsprechende Steuerbelastung. In derartigen Fällen sollte umgehend Einspruch gegen den entsprechenden Bescheid eingelegt werden!

11. Umsatzsteuer: Einführung eines Nullsteuersatzes für die Lieferung und Installation von Photovoltaik -anlagen

Neben der bereits vorgestellten Neuregelung der ertragsteuerlichen Befreiung des § 3 Nr. 72 EStG n.F. hat der Gesetzgeber mit § 12 Abs. 3 UStG auch im Umsatzsteuerrecht eine Vereinfachungsregelung in Zusammenhang mit der Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen geschaffen.

Der Betreiber einer Photovoltaikanlage wird mit deren Betrieb grundsätzlich Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne und ist in der Folge zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen und Abführung von Umsatzsteuer an das Finanzamt verpflichtet. Überschreiten die Einnahmen bzw. Umsätze die Schwelle von derzeit 22.000 Euro nicht, sieht das UStG Erleichterungen für sog. Kleinunternehmer vor. Nachteil der Kleinunternehmerregelung ist jedoch, dass die Umsatzsteuer aus dem Erwerb der Anlage nicht als sog. Vorsteuer vom Finanzamt erstattet werden kann. Durch die Einführung des Nullsteuersatzes zum 01.01.2023 wird die Entscheidung, ob auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung zugunsten des Vorsteuerabzugs aus der Anschaffung verzichtet werden soll, nicht mehr üblich. Solange die Kleinunternehmer-Grenze nicht überschritten wird, entfallen die umsatzsteuerlichen Pflichten für **nach dem 01.01.2023 installierte Anlagen („Neuanlagen“)**.

Wurde in der Vergangenheit bereits auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet, um die Vorsteuer aus der Anschaffung vom Finanzamt erstattet zu bekommen, ist man an diesen Verzicht zunächst für 5 Jahre gebunden. Anschließend kann der Verzicht widerrufen werden, sodass auch für Altanlagen dann keine Umsatzsteuererklärungen mehr abzugeben sind.



a) Einführung eines Nullsteuersatzes

Mit der Richtlinie (EU) 2022/542 vom 05.04.2022 hat der europäische Gesetzgeber den EU-Mitgliedstaaten für Zwecke der Umsatzsteuer die Möglichkeit eröffnet, über Art. 98 Abs. 2 der sog. Mehrwertsteuersystemrichtlinie („MwStSystRL“) eine Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzug für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen einzuführen. Der deutsche Gesetzgeber hat diese Möglichkeit in § 12 Abs. 3 UStG n.F. mit Wirkung zum 01.01.2023 umgesetzt.

Die Umsatzsteuer, die für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage fällig wird, beträgt **für Installationen nach dem 01.01.2023 0%**, wenn die Anlage auf oder in der Nähe von begünstigten Gebäuden installiert wird. Begünstigte Gebäude sind insbesondere Wohnungen, Privatwohnungen und öffentliche Gebäude, die für gemeinwohldienende Zwecke genutzt werden (z.B. Krankenhäuser). Wohnung oder Privatwohnung im vorstehenden Sinne ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen genutzt wird.

Der Nullsteuersatz erfasst nur die Lieferung an den Betreiber einer Photovoltaikanlage. Lieferungen an Händler unterliegen den allgemeinen umsatzsteuerlichen Regelungen. Die „steuerfreie“ Lieferung der Anlagen führt für den Händler jedoch nicht zum Ausschluss des Vorsteuerabzugs aus der Anschaffung (z.B. vom Großhändler oder Hersteller). Betreiber können dabei sowohl natürliche als auch juristische Personen und Personengesellschaften sein, wenn diese als Betreiber der Anlage im Marktstammdatenregister dem Grunde nach registrierungspflichtig sind oder voraussichtlich werden. Dafür genügt es, wenn die Anlage unmittelbar an das Stromnetz angeschlossen werden soll. Auf eine tatsächliche Registrierung im Marktstammdatenregister kommt es aber nicht an (z.B. bei sog. „Steckersolargeräten“/„Balkonkraftwerken“).

Von der Neuregelung sind neben der reinen Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen auch die Lieferung und Installation von Batteriespeichern und sonstigen „wesentlichen“ Komponenten für den Betrieb der Anlage erfasst. Bei den „wesentlichen Komponenten“ handelt es sich z.B. um

- // Wechselrichter
- // Dachhalterungen
- // Energiemanagement-Systemen
- // Solarkabel
- // Einspeisesteckdose (sog. Wieland-Steckdose)
- // Funk-Rundsteuerempfänger
- // Backup Box und der Notstromversorgung dienende Einrichtungen



Vom Nullsteuersatz werden ebenso nachträgliche Lieferungen und Installationen einzelner wesentlicher Komponenten und deren Ersatzteile erfasst, wenn diese Teile einer Anlage sind, welche zum Zeitpunkt der Lieferung die Voraussetzungen für die Anwendung des Nullsteuersatzes erfüllt haben. Lieferer von Photovoltaikanlagen sollten darauf achten, die Voraussetzungen für die Anwendung des Nullsteuersatzes nachzuweisen. Die Finanzverwaltung hält diesbezüglich eine Erklärung des Betreibers für ausreichend, dass es sich um eine begünstigte Anlage handelt und die Voraussetzungen für die Anwendung des Nullsteuersatzes erfüllt sind.

b) Nachweispflichten

Grundsätzlich hat der leistende Unternehmer nachzuweisen, dass die obigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Nullsteuersatzes gelten nach der gesetzlichen Regelung jedoch „stets“ als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW (Peak) beträgt oder betragen wird. Über diese gesetzliche Fiktion kann grundsätzlich auch die Installation von Photovoltaikanlagen auf oder in der Nähe von sonstigen Gebäuden (z.B. Gewerbeimmobilien) dem Nullsteuersatz unterliegen.

Fazit

Um den Ausbau der regenerativen Energie zu fördern, hat der Gesetzgeber im Jahressteuergesetz 2022 weitreichende Erleichterungen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen geschaffen. Mit Wirkung zum 01.01.2022 sind die Einnahmen aus dem Betrieb begünstigter Photovoltaikanlagen von den Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) befreit worden. Mit Wirkung zum 01.01.2023 entfällt für die Lieferung und Installation begünstigter Anlagen an den Betreiber zudem die Umsatzsteuer.

Während die Finanzverwaltung zur umsatzsteuerlichen Neuregelung bereits Stellung genommen hat, fehlt für die ertragsteuerliche Befreiung noch ein klarstellendes BMF-Schreiben, sodass es in der Rechtsanwendung derzeit noch zu Unklarheiten kommen kann.

Bei sämtlichen steuerlichen Fragen rund ums Thema „Photovoltaikanlagen“ unterstützen wir Sie gerne.

Ihr Experte



Christian Eckert
Geschäftsführer & Steuerberater

christian.eckert@navigator-gruppe.de
fon: 05242.93 11 2-14

DAVID WEIDE – der Mann für „geschickte Züge“.

Im Steuerrecht, wie auch in der Schachpartie, behält er den kühlen Kopf und hat alle Optionen im Blick.



David Weide

Mein größter Wunsch
Gesundheit

Meine Hobbies
Schach, Rudern, Immobilien, Bitcoin

Mein Lebensmotto
Attacke! Wer will, findet Wege.
Wer nicht will, findet Gründe.

David, du bist seit mehr als 3 Jahren eine feste Größe an unserem Standort in Gütersloh. Kannst du uns verraten, was du an der navigator GRUPPE besonders schätzt?

Besonders schätze ich die „Hands-on-Mentalität“, die an allen Standorten im Unternehmen zu finden ist. Zudem bin ich ein Freund von kurzen Entscheidungswegen. Die Unternehmensperspektive und das daraus resultierende Unternehmenswachstum spielen für mich auch eine große Rolle. Im Unternehmen gibt es zudem viele neue Ideen, die auf die Straße gebracht werden. Dadurch gibt es keinen Stillstand und man kann viel gestalten.

Aufgrund meiner 5-jährigen Zeit im Konzernrechnungswesen und der Steuerabteilung eines international agierenden Konzerns, liegt der Schwerpunkt meiner Tätigkeit unter anderem bei der Betreuung von größeren Mandaten, gerne auch mit internationalen Tochtergesellschaften. Neben Steuererklärungen und Jahresabschlüssen beinhaltet meine weitere Schwerpunktsetzung auch die steuerliche und betriebswirtschaftliche Optimierung von Immobilieninvestitionen sowie Immobilien im Bestand, das internationale Steuerrecht, die Betreuung von Stiftungen sowie die Besteuerung von Kryptowährungen.

In der navigator GRUPPE gefällt mir besonders die moderne, digitale Arbeitsweise. Am liebsten würde ich im Büro auf jegliches Papier verzichten. Leider ist dies im Moment (noch) nicht umzusetzen *(lacht)*.

Deine Wurzeln liegen im Rheinland. Erzähl uns doch etwas zu deinen beruflichen Stationen. Und wann bist du nach Ostwestfalen gekommen?

Geboren und aufgewachsen bin ich in Köln. Nach dem Studium vor Ort, habe ich meinen ersten Job 2009 als Wirtschaftsprüfungsassistent in Düsseldorf angetreten. Dort habe ich fünf Jahre bei einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbracht und während dieser Zeit auch die Prüfung zum Steuerberater erfolgreich abgeschlossen. Nach dem absolvierten Steuerberaterexamen habe ich als Referent im Konzernrechnungswesen in einem internationalen Konzern gearbeitet. Das familiengeführte Unternehmen entwickelt und stellt Farben für die Verpackungsindustrie her. Mit Tochtergesellschaften in circa 50 Ländern ist das Unternehmen zudem sehr inter-

national aufgestellt. Der „Ausflug“ in die Privatwirtschaft hat mich insbesondere um Erfahrungen in den Themenfeldern Internationalität, Organisation & Prozesse, Reporting sowie Konzernsteuerrecht bereichert.

Auf einer Hochzeit von Freunden vor Ort habe ich dann Christian Leweling kennengelernt. Aus einer ehemaligen „Schnapsidee“ und nach einem späteren einwöchigen „Praktikum“ an allen Standorten, wurde dann der Weg zur navigator GRUPPE eingeschlagen und dem Umzug meiner Familie nach Rheda-Wiedenbrück stand nichts mehr im Wege. Erleichtert hat mir die Entscheidung, dass meine Frau in Rheda-Wiedenbrück aufgewachsen ist und ich die Ortschaft daher aus Familienbesuchen schon gut kannte.

Wir haben gehört, dass du gerne Schach spielst, David. Gibt es sonst noch Hobbies, denen du in deiner Freizeit nachgehst?

(grinst) Ja, ich liebe es, eine Runde Schach zu spielen. Sehr häufig spiele ich jedoch online Blitzschach. Dann ist der Zeiteinsatz überschaubar und man ist in wenigen Minuten mit einer Partie fertig. Und das Schöne ist, gegen meinen Kollegen Nimral Göz trete ich auch regelmäßig an 😊. Ansonsten verfolge ich sehr aufmerksam das Börsengeschehen und bin generell an den Themen Aktien sowie Immobilien interessiert. Natürlich verbringe ich auch viel Zeit mit meiner Familie. Meine beiden Kinder, Mia (6) und Felix (4), freuen sich sehr, wenn wir in der Freizeit Aktionen zusammen starten und Zeit miteinander verbringen. Bleibt dann noch Zeit über, versuche ich mich mit gelegentlichem Laufen und meinem Rudergerät fit zu halten.

Ganz herzlichen Dank für die Einblicke und Informationen, David. Es hat viel Spaß gemacht!

Kontakt

David Weide
Geschäftsführer & Steuerberater
david.weide@navigator-gruppe.de
fon 05241.99 54 0-0



Der IT-Basis Check.

Damit Sie wissen, wo Sie stehen.

Ist Ihre IT-Infrastruktur über die Jahre immer wieder erweitert worden? Haben Sie den Überblick über die vorhandene IT-Infrastruktur und die eingesetzten Tools sowie vorhandenen Systeme verloren? Gab es in der Vergangenheit bereits Probleme mit der Datensicherheit oder sogar mit einem Datenverlust in Ihrem Unternehmen? Wird die vorhandene IT-Ausstattung den aktuellen Sicherheitsansprüchen gerecht?

Dies sind viele wichtige Fragen, die mit unserem IT-Basis Check überprüft und beantwortet werden können.

IT- und Schwachstellenanalyse der vorhandenen Systeme

ITnavigator bietet auch für Ihr Unternehmen den IT-Basis Check an. Wir analysieren bei Ihnen vor Ort die aktuelle Situation der eingesetzten IT-Infrastruktur, das heißt, der vorhandenen Geräte und ermitteln den IST-Zustand aller genutzten IT-Komponenten. Zusätzlich überprüfen und bewerten wir die zentralen Komponenten, wie das Netzwerk, die Firewall oder aber die WLAN-Anbindung Ihres Unternehmens.

Neben der Betrachtung der Hard- und Software spielt auch die Anbindung und die Sicherheit der eingesetzten mobilen Geräte, wie Mobiltelefone, Tablets etc. eine immer wichtiger werdende Rolle. Durch verstärktes Arbeiten der Mitarbeiter außerhalb des Firmennetzwerkes, ist darüber hinaus ein sicherer Zugriff über eine VPN-Verbindung mit einer 2 Faktor-Authentifizierung auf das Firmen-Netzwerk notwendig. Ebenfalls essenziell ist die Passwort Situation, der Datenzugriff über ein definiertes Rechte-Konzept oder aber das Backup-System in Ihrem Unternehmen. Diese vielfältigen Themen werden neben den Hardware-Komponenten ebenfalls überprüft und von uns bewertet.

Handlungsempfehlungen für Ihr Unternehmen

Damit Sie wissen, ob die vorhandenen Systeme jetzt und in Zukunft noch leistungsfähig genug sind und ob Ihre IT darüber hinaus so sicher und zuverlässig ist, wie Sie denken, erhalten Sie von uns am Ende der Analyse natürlich auch eine Auswertung über den Zustand Ihrer IT-Infrastruktur.

In dieser Auswertung geben wir Ihnen einen detaillierten Überblick über den Status Quo Ihrer IT. Die Analyse enthält darüber hinaus praktikable und umsetzbare Handlungsempfehlungen zur Optimierung Ihrer IT sowie zur Absicherung der Systeme.

Haben Sie Interesse an dem IT-Basis Check? Dann sprechen Sie uns einfach an und nutzen Sie den Vorteilspreis. Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Planung und Umsetzung bis hin zu einer sicheren und leistungsfähigen IT. Wir beraten Sie dabei hersteller- und produktneutral.



Neben dem IT-Basis Check bieten wir darüber hinaus mit Cert+ ein umfangreiches IT-Audit für Unternehmen an. Damit können Sie die Sicherheit Ihrer IT mit Zertifikaten nachweisen, um den Anforderungen von Kunden, Lieferanten, Versicherungen oder Banken zu entsprechen.

ITnavigator

Kontakt

ITnavigator
Oliver Dresch & Jonas Dallmann

kontakt@itnavigator.io
fon 05245.92 89 20-0

www.ITnavigator.io



Für Sie zusammengestellt.

Aktuelle Entscheidungen rund um Steuern & Co. #1/2



Wie entlastet das Inflationsausgleichsgesetz (§ 32a EStG)?

Die Inflation hat aktuell sehr hohe Werte erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es vorerst auch so weitergeht. 48 Millionen Steuerpflichtige, Arbeitnehmer, Selbstständige und Unternehmer sollen durch das Gesetz entlastet werden. Nicht dazu gehören Spitzenverdiener mit einem besonders hohen Einkommen ab 277.826 Euro.

Das Inflationsausgleichsgesetz soll vor allen Dingen die Einkommensteuerlast senken. Kernpunkt ist die Bekämpfung der sogenannten „kalten Progression“. Was bedeutet das? Durch eine Lohnerhöhung kann man in einen höheren Steuertarif rutschen. Der Steuerpflichtige hat dann letztlich, auf die Kaufkraft bezogen, weniger Geld in der Tasche.

Um dies auszugleichen wurde zum 01. Januar 2023 der Spitzensteuersatz angehoben. Er greift erst ab 62.810 EUR (zuvor 58.597 EUR). Im Jahr 2024 sogar erst ab 66.761 EUR.

Ebenfalls angehoben wurde der steuerliche Grundfreibetrag. Waren es zuvor 10.347 Euro, sind es nun 10.908 EUR. 2024 soll er auf 11.604 EUR angehoben werden.

Das Gesetz sieht noch weitere Entlastungen vor. So wurde zum 01. Januar 2023 das Kindergeld pauschal auf 250 EUR pro Kind angehoben. Die Staffelung nach Anzahl der Kinder entfällt nun. Für jedes Kind erhalten die Eltern gleich viel Kindergeld.

Gas- & Wärmepreisbremse

Durch die Preissteigerungen bei Erdgas und Wärme werden Bürger und Unternehmen stark belastet. Im März 2023 trat die Gas- und Wärmepreisbremse in Kraft. Diese gilt jedoch rückwirkend auf den 01. Januar 2023.

80% des Erdgases und Stromes (bezogen auf die Verbrauchsmenge des Vorjahres) können zu vergünstigten Preisen bezogen werden. Das bedeutet eine Entlastung für Unternehmer und Privatpersonen. Der Strompreis wird auf 40 Cent/kWh und der Gaspreis auf 12 Cent/kWh gedeckelt.

ABER: Alle im Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) benannten Entlastungen unterliegen der Besteuerung (§ 123 ff. EStG). Die eingesparten Energiekosten müssen somit versteuert werden. Eine separate Angabe in der Erklärung ist allerdings nur nötig, wenn die Entlastungen nicht einer anderen Einkunftsart (Gewerbebetrieb/Vermietung und Verpachtung etc.) zugeordnet werden kann.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Bereits im November 2019 hatte der Bundesrat dem dritten Gesetz zur Bürokratieentlastung zugestimmt. Und somit auch der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Ziel ist es, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren.

Nach einer Übergangsphase ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung seit dem 01. Januar 2023 Pflicht und löst die klassische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, den gelben Schein, ab.

Der Arzt übermittelt die Bescheinigung zur Arbeitsunfähigkeit digital an die Krankenkasse. Der Arbeitgeber ruft dann die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse des Versicherten ab.

Für Arbeitnehmer entfällt somit die Pflicht den „gelben Schein“ beim Arbeitgeber vorzulegen. Ausnahme besteht nur dann, wenn der Arbeitnehmer nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung ist.

„Lumpen, Eisen, Knochen & Papier“ – recycelt wurde bereits vor 100 Jahren.

Doch diese Wertstoffe gehören (teilweise) zum Glück der Vergangenheit an.

„Sie interessieren sich wirklich für unser schmutziges Geschäft“, so werden wir von Wolfgang Warnecke, Geschäftsführer und Kaufmännischer Leiter der Fritz Warnecke GmbH, empfangen. „Über uns gibt es doch nicht viel zu berichten“, spricht Wolfgang Warnecke weiter. Doch das glatte Gegenteil ist der Fall.

Randolf und Wolfgang Warnecke führen das Familienunternehmen für Recycling, Logistik und Abfallmanagement mit 25 festen Mitarbeitern in der 3. Generation. Für Kontinuität ist gesorgt, denn die 4. Generation wartet bereits in den Startlöchern.

Wolfgang Warnecke ist „im“ und mit dem Entsorgungsunternehmen seiner Eltern groß geworden. An die früheren Zeiten, als der Schrott zuhause im Hof gelagert wurde, kann er sich noch gut erinnern. Wichtig war und ist die Nähe zu den Gleisen und damit zu der Verladestation am Bahnhof.

Unterwegs mit Handkarren und Pferdefuhrwerken

Gegründet wurde das Fachunternehmen für Recycling und Abfallmanagement um 1920 von seinem Großvater Gustav Warnecke. Mit Handkarren und Pferdefuhrwerken wurden die umliegenden Ortschaften abgefahren, um die Wertstoffe der Bauern sowie ansässigen Firmen abzuholen und diese anschließend zu sortieren, zu reinigen und letztendlich weiterzuverkaufen. „Damals war dies ein Tagesausflug und an den Steigungen haben uns die ansässigen Bauern mit weiteren Pferden geholfen, den Berg hochzukommen“, erzählt uns Wolfgang Warnecke. Heute umfasst der moderne Fuhrpark des Recycling-Unternehmens mit Sitz in Oelde 15 LKWs und mehr als 500 Container – Abroll- sowie Absetzcontainer.

Verbindungsglied zwischen Menschen, Maschine und Umwelt im Kreislauf der Ressourcenverwertung und -erhaltung

Das Unternehmen ist modern und zukunftsorientiert ausgerichtet und versteht sich als Bindeglied zwischen Menschen, Maschine und der Umwelt. Die Fritz Warnecke GmbH arbeitet hauptsäch-

lich mit Industriebetrieben zusammen, für die intelligente Recyclingkonzepte erarbeitet werden. Nach der Analyse der Ist-Situation, der anschließenden Konzeption wird definiert, an welchem Standort, in welcher Halle, an welcher Maschine entsprechende Container für die jeweiligen zu entsorgenden Materialien aufgestellt werden müssen. Je besser und sortenreiner die Firmen die Materialien trennen, desto höher ist der Preis, den das Unternehmen für den Ankauf seiner Wertstoffe von der Fritz Warnecke GmbH dafür erhält. Sortiert werden in den Firmen neben Eisen und Stahl (ggf. nach Größe und Stückigkeit) auch andere Buntmetalle sowie Gewerbeabfälle, etc.

Nach der Abholung der Wertstoffe, erfolgt bei der Fritz Warnecke GmbH die Aufbereitung. Die Materialien werden nach Größe und Material sortiert und weiter aufbereitet. Verunreinigte Metallspäne müssen beispielsweise abgelagert werden, damit die Emulsionen ablaufen und die Feuchtigkeit dem Material entzogen wird. Nach der Sortierung und Aufbereitung erfolgt der Verkauf, beispielsweise an Gießereien oder Stahlwerke. Neben den Abfällen aus der Industrie, wird natürlich auch der „Schrott“ von Privatpersonen oder Bauern entgegengenommen. Der „schöne Schrott vom Landwirt oder den Haushalten“ wird mit Hilfe von Baggern nach Materialien sortiert und sortenrein im Anschluss weiterverkauft.

Gehandelt wird fast wie an der Börse

Der An- und Verkauf der Rohstoffe spielt bei der Fritz Warnecke GmbH dabei eine ganz wesentliche Rolle. Das Rohstoffmanagement ist ein komplexes und oft schwierig zu steuerndes Geschäft. Da die Rohstoffpreise oft großen Schwankungen unterliegen, braucht es schon einiges an Erfahrung, um den für den Ankauf- wie auch Verkauf passenden Zeitraum auszuwählen.

Die Fritz Warnecke GmbH denkt aber auch an die Zukunft: Damit die 4. Generation auch noch Spaß an dem Geschäft hat, wurde kürzlich groß investiert. Eine große Halle zur fachgerechten Ablagerung der Materialien wurde gebaut und wird bald in Betrieb gehen. Zudem hat das Unternehmen mit Hilfe der navigator GRUPPE seine Unternehmensstruktur umgebaut, um die Weichen optimal für den Übergang an die nächste Generation zu stellen.

3 Tipps für nachhaltiges Handeln von der Fritz Warnecke GmbH

- // Metall muss fachgerecht entsorgt werden und gehört nicht in die Mülltonne!
- // Nachhaltiger Einkauf durch nachhaltige Materialien, z. B. Einbau von Badewannen aus Metall statt aus Kunststoff
- // Möglichst viel Recycling im Alltag reduziert den CO₂-Ausstoß



GESCHÄFTSFÜHRER WOLFGANG WARNECKE UND FABIAN NEUHAUS, VERANTWORTLICH FÜR DEN EINKAUF

Kontakt

Fritz Warnecke GmbH
Ennigerloher Straße 84
59302 Oelde
Fon: 02522.93 24-0
E-Mail: w.warnecke@warnecke.de
www.fritz-warnecke.de



Haben Sie auch Interesse an einem Einstieg in unser Unternehmen?

Die navigator GRUPPE ist immer auf der Suche nach Talenten. Für interessante Projekte und neue Mandanten, benötigen wir an allen Standorten regelmäßig Unterstützung. Daher sind wir immer auf der Suche nach Steuerfachkräften, Fachkräften für Lohn und Gehalt, Steuerberatern oder Spezialisten für die Nachfolge in Unternehmen oder Unternehmensumwandlungen. Auch für Mandanten-Unternehmen suchen wir immer wieder Fachkräfte in allen Bereichen, zum Beispiel Physiotherapeuten, SAP-Berater, Bauleiter und für weitere Stellen.

Sprechen Sie uns einfach an!
personal@navigator-gruppe.de

Auf der Suche nach Verstärkung.

Die navigator GRUPPE präsentiert sich auf den Job-Messen der Region.

Stets auf der Suche nach neuen Kollegen und Kolleginnen haben wir uns seit dem letzten Jahr wieder auf verschiedenen Job-Messen in der Region mit einem eigenen Messestand präsentiert. Wir konnten zahlreiche Gespräche mit interessierten Menschen führen und dabei unser Unternehmen vorstellen.

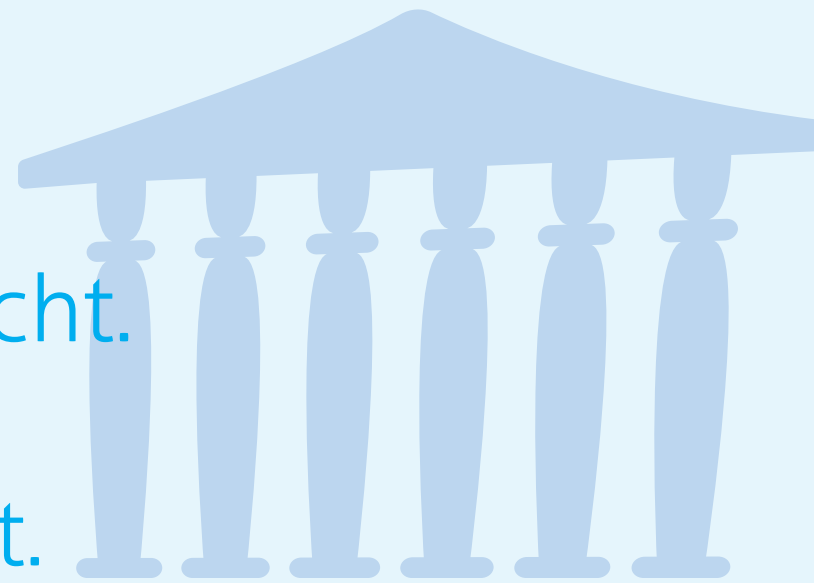
Den Start machte die „My Job OWL“ – die größte Job Messe in der Region Ostwestfalen. Darüber hinaus waren wir im Sommer auf der Messe „Ausbildung & Arbeit“ in Rheda-Wiedenbrück sowie im November auf der „jobmesse Bielefeld“ in der Stadthalle jeweils mit einem eigenen Stand vertreten. Auch in diesem Jahr haben wir mit unterschiedlichen Teams an der Berufe-Messe in Rietberg, am Berufsparcours Harsewinkel & Herzebrock-Clarholz und an der Berufsinformationsbörse in Gütersloh teilgenommen.

Die zukunftssichere Ausbildung im Bereich Steuern und Büromanagement bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten in unserem Unternehmen. Daher haben wir speziell für die Schüler und Schülerinnen aus Herzebrock-Clarholz die Türen unserer hiesigen Niederlassung am „Tag der Ausbildung“ im Oktober geöffnet. Interessierte Schülerinnen und Schüler hatten erstmalig die Möglichkeit, sich vor Ort einen Eindruck vom Unternehmen zu verschaffen und mit Kolleginnen und Kollegen zu sprechen. Ganz besonders freut es uns, dass wir direkt eine Praktikantin von unserem Unternehmen überzeugen konnten.

Weitere Messetermine ab Sommer finden Sie auf unserer Homepage und in den sozialen Medien!



Rund ums Recht. Was für Sie interessant ist.



Elektronische Zeiterfassung

Nach einer Entscheidung des BAG vom 13.09.2022 – 1 ABR 22/21 – sind Arbeitgeber verpflichtet, den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer zu erfassen. Nach Auffassung des BAG ergibt sich diese Verpflichtung aus § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG. Der Betriebsrat hat insoweit nach Auffassung des BAG kein Mitbestimmungsrecht. Aufgrund des Urteils ist es nicht zwingend erforderlich, die Arbeitszeit in elektronischer Form zu erfassen.

Pflicht zur Achtung des Gesamtschutzes

Mit Urteil vom 15.12.2022 hat der EuGH – C-311/21 – entschieden, dass bei dem Einsatz von Leiharbeitern, im Rahmen eines sogenannten Gesamtschutzes, die Arbeitsbedingungen im Vergleich zu fest angestellten Arbeitnehmern einander entsprechen müssen. Maßgebend ist dabei nach der Entscheidung des EuGH die Gesamtschau. Damit muss für jedes Arbeitsverhältnis im Einzelnen verglichen und beurteilt werden, ob der Leiharbeitnehmer adäquate Vertragsbestimmungen im Vergleich zu fest angestellten Arbeitnehmern hat. Dabei müssen die einzelnen Vertragsbestimmungen sich nicht 1:1 entsprechen, aber im Rahmen einer jeweiligen Gesamtschau sein.



Wir sind umgezogen!



Unser Standort in Hamm ist im letzten Jahr umgezogen und seitdem in dem Gebäude der BAG Bankaktiengesellschaft in der Gabelsberger Straße in Hamm zu finden. Wir freuen uns sehr, dass wir Büroräume für die navigator GRUPPE in diesem schönen, zeitgemäßen Gebäude gefunden haben, in denen wir Sie zu allen Rechtsfragen sowie Steuer- und Wirtschaftsprüfungsangelegenheiten beraten können.

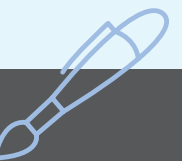
*Kommen Sie uns besuchen!
Wir freuen uns auf Sie!*

BGB – Außengesellschaft

Der BGH hat einer Außengesellschaft des bürgerlichen Rechts die jeweilige Rechtsfähigkeit anerkannt. Damit kann die jeweilige BGB-Außengesellschaft am Rechtsverkehr teilnehmen. Gleichzeitig kann die Gesellschaft damit eigene Rechte und Pflichten begründen. Zudem ist die jeweilige BGB-Gesellschaft im Zivilprozess aktiv und passiv parteifähig. Soweit die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich haften, entspricht das Verhältnis zwischen der Verbindlichkeit der Gesellschaft und der Haftung des jeweiligen Gesellschafters derjenigen bei der OHG. Damit gilt das Prinzip der sogenannten Akzessorietät. Dies hat der BGH auch mit Urteil vom 29.01.2001 - II ZR 331/00 - entschieden.



Ihr Experte



Dr. Dag Kemner
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

Gabelsbergerstraße 1a | 59069 Hamm
fon 02385 92 02 9-70
www.navigator-gruppe.de

COACHING.

Eine individuelle Beratungsform bei beruflichen Veränderungen oder Neuorientierung.

Das Thema Coaching hat in letzter Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Situationen, in denen Personen Beratung und Begleitung bei beruflichen Veränderungen benötigen, gibt es viele. Unsere Kollegin Heidi Stindt, Beraterin für Personal- und Organisationsthemen, bietet seit einigen Jahren Coaching-Leistungen an und unterstützt Sie dabei, den richtigen Weg einzuschlagen. Wir möchten Ihnen in dieser Ausgabe das Thema Coaching vorstellen und Sie ermutigen, notwendige Veränderungen anzustoßen.

Was versteht man unter Coaching?

Die Organisationsberatung bezeichnet eine externe Beratungsleistung, die unterschiedliche Settings haben kann. Organisationsberatung kann als System-, Team- oder Einzelberatung stattfinden und hat das Ziel, den Aufbau und den Ablauf in einer Organisation, das heißt, in einem Unternehmen zu entwickeln und zu verbessern.

Coaching ist ein Teil der Organisationsberatung. Beim Coaching liegt der Schwerpunkt auf der Einzelperson. Daher wurde diese Beratungsform früher auch Einzelberatung genannt.

Coaching ist immer individuell. Die Beratung ist auf die einzelne Person zugeschnitten. Dadurch besteht die Möglichkeit, veränderte Perspektiven und Sichtweisen zu entwickeln, eingefahrene Gleise zu verlassen und somit neue Wege zu gehen. Coaching unterstützt und begleitet gezielt Menschen bei beruflichen Veränderungen oder Neuanfängen im beruflichen, wie im privaten Kontext.

Coaching kann unterstützen, die Situation und mögliche Schwierigkeiten zu klären und neue, andere Lösungswege zu finden.

Mit Hilfe eines individuellen Coachings können Kunden Hilfestellung und Klarheit zu folgenden Themen erhalten:

- // Zieldefinition: Was möchte ich durch das Coaching erreichen?
- // Problemdefinition: Wo liegt das Problem? Was hat zu dem Problem geführt?
- // Lösung des Problems: Entwicklung von neuen Möglichkeiten
- // Handlungsempfehlung: Festlegung eines konkreten Handlungsplans

Anlässe, bei denen ein Coaching im beruflichen Kontext Unterstützung bietet, gibt es viele. Es kann sinnvoll zur eigenen Weiterentwicklung und bei einer Neuorientierung genutzt werden, wie

- // Vorbereitung auf veränderte oder neue berufliche Anforderungen, wie zum Beispiel beim Wiedereinstieg in den Beruf
- // Übernahme einer neuen Position mit all ihren neuen Herausforderungen
- // Übernahme einer Führungsposition
- // Unzufriedenheit in der jetzigen beruflichen Situation
- // Schwierigkeiten mit Vorgesetzten
- // drohender Jobverlust
- // anstehende schwierige Situationen, wie zum Beispiel der Umgang mit Konflikten oder Machtkämpfen
- // Reflektion der eigenen Sicht im Umgang mit Situationen oder Mitarbeitern, Auflösung von Vorurteilen, unangemessenen Verhaltens- und Beurteilungstendenzen gegenüber KollegInnen und MitarbeiterInnen
- // Entscheidungs- und „Dilemma“-Situationen, wenn öfter dasselbe Problem auftaucht, für das bis jetzt noch keine Lösung gefunden worden ist

Wie kann ich mir ein Coaching genau vorstellen? Wie läuft ein Coaching konkret ab?

In meiner Rolle als Organisationsberaterin und damit als Coach, trage ich vor allem dafür Sorge, dass sich die Kunden in einer vertrauensvollen und geschützten Umgebung ungestört auf ihr Anliegen konzentrieren können. Ich ermögliche es ihnen, im Rahmen des Coachings ihr Anliegen aus anderen, neuen, oft auch ungewohnten Perspektiven zu betrachten und damit den Blickwinkel zu verbreitern bzw. zu verändern. Ich unterstütze sie dabei, Ziele zu hinterfragen, neue Ziele zu setzen und eigene Lösungswege zu entwickeln.

Wo liegen die Grenzen von Coaching? Was kann Coaching nicht leisten?

Coaching ist aber kein Wunderinstrument. Es gibt auch Grenzen. Wenn der Kunde beispielsweise nicht bereit ist, an sich selbst zu arbeiten und sich selbst persönlich weiterzuentwickeln, wird Coaching scheitern. Der Wille zur Veränderung, aber auch die Zeit zur Selbstreflektion und zur Veränderung muss vorhanden sein. Das Festhalten an alten Verhaltensweisen, wie „das habe ich immer schon so gemacht“ erschweren das Coaching maßgeblich; vielleicht machen sie es sogar unmöglich. Zudem dient Coaching auch nicht zur Behandlung von psychischen Erkrankungen und ersetzt keine Therapie.

Beim Coaching gibt es keine fertigen Lösungen, die aus dem Hut gezaubert werden können und die für jeden Kunden anwendbar sind. Coaching ist auch keine Pille, die man einwirft und alles wird gut. Coaching bietet eine individuelle Unterstützung und beinhaltet immer den Prozess der gemeinsamen Lösungsfindung. **Gerne finde ich zusammen mit Ihnen die passende Lösung!**



”

Beim Coaching gibt es keine fertigen Lösungen, die aus dem Hut gezaubert werden können. Coaching ist auch keine Pille, die man einwirft und alles wird gut.

Beispiele für Coaching Situationen:

Geht es in einer bestehenden beruflichen Position nicht weiter oder droht eine Kündigung?

Ein Mitarbeiter eines größeren Handwerksbetriebes hat eine betriebsbedingte Kündigung erhalten. Der Arbeitgeber bietet dem Mitarbeiter Unterstützung in Form eines Coachings an, um so die Trennung tragbar zu gestalten. Oft werden Coaches in diesem Bereich eingesetzt, um eine Auseinandersetzung vor Gericht zu vermeiden und so sinnvolle Lösungen innerhalb eines Trennungsprozesses für beide Seiten zu finden.

Coaching unterstützt bei der Suche nach einem neuen Job. Im ersten Schritt erfolgt eine Standortbestimmung: Was bedeutet diese Kündigung für mich und wo soll meine berufliche Reise hingehen? Will ich in meinem Beruf bleiben oder etwas Neues wagen? Im nächsten Schritt werden Fähigkeiten, Kompetenzen, Erfahrungen, Werte und Interessen geklärt. Im Anschluss geht es um die Findung der konkreten Möglichkeiten für eine neue Position, wie die Bewerbungsstrategie, die Vorbereitung auf die Vorstellungsgespräche und weiteres. Veränderung bedeutet in diesem Kontext auch oft ein Neuanfang.

Keinen Bock mehr auf das Studium?

Ein Student der BWL stellt im 3. Semester fest, dass dieses Studium überhaupt nicht seinen Vorstellungen entspricht. Während des Studiums wird dem Studenten klar, dass er eher etwas „Praktisches“ machen möchte. Aber was genau und in welche Richtung? Es gibt so viele Berufe und Branchen.

Coaching kann Studienaussteiger dabei unterstützen, neue berufliche Perspektiven zu entwickeln, wenn der eingeschlagene Weg, wie beispielsweise das Studium, nicht den Vorstellungen entspricht. Welche Möglichkeiten habe ich nach dem Ausstieg aus dem Studium? Was sind meine Interessen und Wünsche für die Berufswelt? Spannende Fragen, durch die wir gemeinsam den Weg erarbeiten und die nächsten Schritte festlegen.

Kontakt



Heidi Stindt
Personal- und Organisationsberaterin

heidi.stindt@navigator-gruppe.de
fon 05245.84 08-0



*Herzlich Willkommen
im navigator Team*

Josef Künsting und sein Team verstärken in neuen Räumlichkeiten die navigator GRUPPE am Standort Geseke.

Wir haben Verstärkung bekommen! Seit dem 01. Oktober 2022 gehört die Steuerberatungskanzlei von Josef Künsting aus Störmede zur navigator GRUPPE.

Die Allround-Steuerberatungskanzlei ist seit fast 40 Jahren eine feste Größe in der Branche. Um für die steigenden Anforderungen in der Zukunft gut aufgestellt zu sein und seinen Mandanten eine umfangreichere Beratung auch zu Spezialthemen, wie Unternehmensumwandlungen oder Nachfolgeberatungen bieten zu können, hat sich Josef Künsting entschlossen, seine Kanzlei in die navigator GRUPPE einzubringen.

Zusammen mit der Steuerberaterin Monika Salmen sowie dem gesamten Team – bestehend aus 9 weiteren Kolleginnen und Kollegen – freut sich Josef Künsting von dem Stammsitz

in Störmede (Ortsteil von Geseke) neben der Steuerberatung seinen Mandanten auch Wirtschaftsprüfungsleistungen und Unterstützung im Bereich Wirtschaftsrecht, der Personalberatung sowie im IT-Consulting anbieten zu können.

Anfang des Jahres wurde der bestehende Standort in Störmede zudem umfangreich renoviert. Im historischen Backsteinbau befinden sich nun ein moderner, freundlicher Eingangsbereich mit Tresen sowie für die Kolleginnen und Kollegen moderne, renovierte Büros. Einladend ist auch der helle und freundliche Besprechungsraum, in dem unsere Mandantentermine stattfinden. Zudem darf eine neue Küche und ein schicker Pausenraum natürlich nicht fehlen: die Kolleginnen und Kollegen freut es sehr.



*Aber das Beste ist:
Wir haben jetzt
einen Briefkasten
sowie ein
Firmenschild
vor der Tür!*

Kontakt

navigator GRUPPE
Standort Geseke
Kirchstraße 1a
59590 Geseke
fon 02942.58 99 8 - 00
kontakt@navigator-gruppe.de

Für Sie zusammengestellt. Aktuelle Entscheidungen rund um Steuern & Co. #2/2

Gebäude-AfA

Laut dem Jahressteuergesetz 2022 (§ 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2, § 7b EStG) wird der lineare AfA-Satz für nach dem 31.12.2022 erstellte Wohngebäude von 2 Prozent auf 3 Prozent angehoben.

Damit verkürzt sich die Abschreibungsdauer auf 33 Jahre. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung der tatsächlichen Nutzungsdauer von Wohngebäuden. Diese beträgt auch weiterhin mehr als 50 Jahre. Es wird lediglich für steuerliche Zwecke eine kürzere Nutzungsdauer fingiert.

Für die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung für die Herstellung neuer Mietwohnungen in § 7b EStG werden die Voraussetzungen an Effizienzvorgaben gekoppelt: das Gebäude, in dem sich die Mietwohnung befindet, muss die Kriterien für ein Effizienzgebäude-Stufe 40 erfüllen.

Die Sonderabschreibung ist an weitere Voraussetzungen geknüpft: die Wohnung wird im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung und in den folgenden neun Jahren vermietet (§ 7b Abs. 2 Nr. 3 EStG a.F. und n.F.) und die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dürfen 4.800 Euro je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen (§ 7b Abs. 2 S. 2 Nr. 2 EStG).

Gibt der Vermieter innerhalb dieses Zehn-Jahres-Zeitraumes die begünstigte Nutzung auf (z.B. durch Selbstnutzung der Wohnung), muss er dies in seiner Steuererklärung des „Aufgabejahres“ angeben, da die Sonderabschreibung dann rückabzuwickeln ist.

Veräußert der Vermieter seine geförderte Wohnung innerhalb des Zehn-Jahres-Zeitraums, muss die Sonderabschreibung allerdings nicht pauschal rückwirkend entfallen. Sie bleibt ihm erhalten, wenn er dem Finanzamt bei Ablauf des Zehn-Jahres-Zeitraums nachweisen kann, dass die Wohnung vom Neuerwerber weiterhin entgeltlich zu fremden Wohnzwecken vermietet worden ist.

Immobilienbewertung

Seit dem 31. Dezember 2022 (Bewertungsstichtag) wird das Ertrags- und Sachwertverfahren zur Bewertung bebauter Grundstücke sowie die Verfahren zur Bewertung in Erbbaurechtsfällen und Fällen mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden an die geänderte Immobilienwertermittlungsverordnung angepasst.

Es soll sichergestellt werden, dass die von den Gutachterausschüssen ermittelten Daten für die Wertermittlung weiterhin bei der Grundbesitzbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Grunderwerbsteuer sachgerecht angewendet werden können. In vielen Fällen bedeuten die Änderungen im BewG (Bewertungsgesetz) eine deutliche Anhebung der Grundbesitzwerte von bis zu 30 – 50%.

Bei Eintritt eines Erbfalls oder Ausführung einer Schenkung wird dies deutlich spürbar sein. Bei Ein-/Zweifamilienhäusern und Wohnungs- und Teileigentum ist jedoch vorrangig das Vergleichswertverfahren anzuwenden, das im Wesentlichen auf Vergleichsfaktoren oder Vergleichspreisen der örtlich zuständigen Gutachterausschüsse basiert. Nur wenn keine Vergleichswerte vorliegen, ist nach § 182 Abs. 4 Nr. 1 BewG das Sachwertverfahren anzuwenden. Für Mietwohngrundstücke und Geschäfts- und gemischt genutzte Grundstücke ist, soweit ortsübliche Vergleichsmieten vorliegen, das Ertragswertverfahren anzuwenden. Andernfalls wäre auch hier das Sachwertverfahren anzuwenden.

Kurz und Knapp: Weitere wichtige Neuerungen 2023



// Anhebung der Homeoffice-Pauschale auf 6 Euro pro Tag für maximal 210 Tage. Zuvor waren es 5 EUR pro Tag für maximal 120 Tage.

// Wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, kann ab 2023 eine Jahrespauschale von 1.260 EUR für ein Arbeitszimmer angesetzt werden. Die tatsächlich angefallenen Kosten dürfen in der Steuererklärung aber auch weiterhin als Werbungskosten abgezogen werden, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung darstellt.

// Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag steigt von 1.200 Euro pro Jahr auf 1.230 Euro.

// Der Sparer-Pauschbetrag steigt für Alleinstehende von 801 EUR auf 1.000 EUR und von 1.602 auf 2.000 EUR für Ehegatten bzw. Lebenspartner.

// Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird um 252 Euro auf 4.260 EUR angehoben. Für jedes weitere Kind kommen auch künftig 240 Euro dazu.

// Die volle Absetzbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen wurde von 2025 auf den 01. Januar 2023 vorgezogen. Somit sind Rentenversicherungsbeiträge bereits in diesem Jahr zu 100 % als Sonderausgaben absetzbar (statt zu 96 %).



Aktuelle & spannende Themen. Exklusiv für Entscheider.

Seit anderthalb Jahren findet die Veranstaltungsreihe 360° LIVE in unserem Veranstaltungsraum am Standort in Rheda-Wiedenbrück statt. Die navigator GRUPPE informiert im Rahmen dieses Formates die Mandanten – natürlich auch interessierte, externe Gäste – regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Steuern. Abgerundet durch Themen aus dem Bereich Personal, dem Recht und der Wirtschaftsprüfung bleiben unsere Mandanten gut informiert und können einen informativen Abend in lockerer After-Work-Stimmung genießen.

Und das Schöne ist, unsere Veranstaltungsreihe ist mittlerweile eine feste Größe im Kalender vieler Mandanten und freut sich zunehmender Beliebtheit.

Unser erster Mandantenabend 2023 fand am 28. Februar statt. Über 50 interessierte Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten wir an diesem Abend begrüßen. Unsere Berater Christian Eckert und Nimral Göz informierten in einem kurzweiligen Vortrag über Neuerungen im Steuerrecht sowie über die Wirtschaftlichkeit von Investitionen im Immobilienmarkt. Ein weiteres, aktuelles Thema an diesem Abend war zudem die Versteuerung von Photovoltaik Anlagen.

Im Anschluss an den kurzweiligen Vortrag, amüsierten sich die Gäste bei einem lockeren Austausch und knüpften neue Kontakte. Genossen wurden auch kühle Getränke und leckeres Fingerfood.



Haben Sie auch Interesse dabei zu sein? Weitere Termine und Informationen erhalten Sie über unseren Newsletter oder besuchen Sie unsere Homepage.
Ihre Anmeldung senden Sie an event@navigator-gruppe.de

Wussten Sie schon? naviNEWS kurz & kompakt

Die navigator GRUPPE erneuert den Fuhrpark!

Unsere „Herbie's“ flitzen über die Straßen im Kreis Gütersloh.

Wer hat Sie schon entdeckt? Unsere neuen „Herbie's“ machen den Kreis Gütersloh seit einiger Zeit unsicher.

Im Dezember 2022 sind die ersten beiden neuen Fiat 500 eingetroffen und seitdem im Einsatz. Aufgepeppt mit Rallye-Streifen – wie beim legendären „Käfer Herbie“ – natürlich in Firmenfarben erledigen die E-Autos die Wege zu unseren Mandanten oder werden für Fahrten zwischen den mittlerweile fünf Standorten genutzt. Und das Beste ist: Unsere beiden Flitzer sind nur der Anfang. Wir modernisieren schrittweise unseren Fuhrpark und stellen ihn auf die neuen Fiat-Modelle um.

Besonders unsere Kolleginnen und Kollegen sind begeistert, denn der Fiat 500 hat eine Reichweite mehr als 300 km!



Die navigator GRUPPE baut das Trikot-Sponsoring aus!

Die Jugendmannschaften des DLRG und der GTV Baskets freuen sich über unsere Unterstützung.

Und weiter geht es zu den Landesmeisterschaften! Die Rettungsschwimmerinnen Laura Albert und Marla Sophie Schmidt der DLRG Rheda-Wiedenbrück haben in den Einzelwettkämpfen souverän die Altersklasse 9/10 und 11/12 gewonnen. Auch bei den Mannschaftswettbewerben erzielten beide Schwimmerinnen mit ihren Teams den 1. bzw. 2. Platz und sind damit qualifiziert. Vorbereitend auf die Saison in diesem Jahr, hatten die Schwimmerinnen und Schwimmer ihre gute Form beim Schokoladenwettkampf in Verl und beim Ruhr-Cup in Schwerte bestätigt.

Herzlichen Glückwunsch von der navigator GRUPPE zu diesen Erfolgen. Wir halten euch die Daumen für die Landesmeisterschaften!



DIE ERFOLGREICHEN SCHWIMMERINNEN UND SCHWIMMER DER DLRG RHEDA-WIEDENBRÜCK.



Auch die U14-Jugendmannschaft der GTV Baskets freut sich über unsere Unterstützung. Ausgestattet mit neuen Trikot Sätzen spielt es sich gleich viel besser und der ein oder andere Sieg kann gefeiert werden.





„Mit uns läuft's!“

In 2023 engagieren wir uns noch stärker für den Sport. Unser Ziel ist es, noch mehr Menschen für den Sport und vor allem für den Laufsport zu begeistern. Daher werden wir zukünftig unser Engagement weiter ausbauen. Näheres erfahren Sie in der nächsten Ausgabe unseres Magazins. Seien Sie gespannt!

Mit uns läuft's!

Die navigator GRUPPE ist sportlich erfolgreich unterwegs.

Endlich durften wir wieder in Präsenz laufen! Nach einer 2jährigen Corona Zwangspause haben die Firmenläufe in Rheda-Wiedenbrück und in Gütersloh einen erfolgreichen Neustart absolviert. Mit jeweils mehr als 1.000 begeisterten Läuferinnen und Läufern der lokal ansässigen Firmen und vielen Starterinnen und Startern aus den ortsansässigen Schulen, waren auch wir, die navigator GRUPPE, wieder erfolgreich mit einem Team von Läuferinnen und Läufern am Start und in den verschiedenen Disziplinen vertreten.

Die navigator GRUPPE hat auch während der Pandemie den lokalen Sport unterstützt und die virtuellen Firmenläufe in Wiedenbrück und Gütersloh als Hauptsponsor gefördert. Umso mehr freuen wir uns über die guten Mannschaftswertungen der Damen (Platz 1 in Gütersloh und Platz 2 in Wiedenbrück) und den Einzelsieg über die „Kurzstanz“ von Victoria Frisch bei den Damen in beiden Läufen.



DIE SIEGERINNEN DES AOK FIRMENLAUFS STRAHLEN MIT GÜTERSLOHS BÜRGERMEISTER NOBBY MORKES „UM DIE WETTE“.



Nachhaltigkeit – ein Thema, das uns bewegt.

Vor allem die Auszubildenden der navigator GRUPPE.

In einer Studie der Bertelsmann Stiftung vom April 2022 wurde bestätigt, dass junge Menschen im Alter von 16 – 30 Jahren ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit haben. Sie verstehen darunter sowohl ökologische als auch soziale und ökonomische Aspekte. Drei Viertel der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen legen selbst Wert darauf, sich nachhaltig zu verhalten. Auch im Alltag tun sie viel für eine nachhaltige Lebensgestaltung und sind dafür auch zum Verzicht bereit. Aktuelle Entwicklungen zeigen deutlich, dass junge Menschen bereit sind, sich für das Thema auch öffentlich zu engagieren.

Bereits vor 3 Jahren wurden die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ darüber hinaus von den Verantwortlichen für berufliche Bildung des Bundes, der Länder sowie von Arbeitgebern und Gewerkschaften als eine grundlegende Kompetenz definiert, die es zu vermitteln gilt.

So ist in Zusammenarbeit mit einigen Unternehmen und Universitäten ein Projekt entstanden, dass Konzepte und Strategien einer nachhaltigen beruflichen Bildung entwickeln und langfristig umsetzen soll. Im Rahmen dieser Projektarbeit wurden die Personaler sowie Ausbilder beauftragt, ein Projekt mit den eigenen Azubis und/oder dualen Studenten zum Thema Nachhaltigkeit durchzuführen und zu dokumentieren. Das Ziel ist es, Nachhaltigkeitsprojekte durch die Auszubildenden im Unternehmen zu etablieren.

Die navigator GRUPPE unterstützt das Projekt und gibt Azubis und Dualen Studenten die Möglichkeit, sich mit ihren nachhaltigen Ideen einzubringen. **Das Konzept sieht vor, dass jeder Jahrgang selbstständig neue Ideen erarbeitet sowie die angestoßenen Projekte weiterverfolgt und gegebenenfalls weiterentwickelt**, um einen Beitrag im Bereich der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft zu leisten. Darüber hinaus soll mit diesen Projekten natürlich auch die navigator GRUPPE als nachhaltiges Unternehmen positioniert werden.

Nach der Kick-Off-Veranstaltung und einer ersten Projektphase haben unsere Auszubildenden ihre kreativen und sehr vielschichtigen Ideen den Geschäftsführern Mario Frisch und Christian Leweling sowie der Projektverantwortlichen Heidi Stindt erfolgreich präsentiert.

Ein erstes Thema, welches sofort und unkompliziert umgesetzt wurde, war die Einführung des Internet-Browsers ECOSIA. ECOSIA wurde 2014 das erste deutsche B Corp zertifizierte Unternehmen – ein Unternehmen mit sozialem Anspruch. ECOSIA unterstützt viele Umweltprojekte und verwendet die Einnahmen zur Aufforstung von Wäldern. Darüber hinaus betreibt ECOSIA seine Server mit einer eigenen Solaranlage, das heißt, das Unternehmen neutralisiert so den CO₂-Ausstoß. Finden Sie das Thema auch spannend? Weitere Informationen finden Sie hier: <https://de.blog.ecosia.org/50-grunde-ecosia-zu-nutzen/>

Ein neues Projekt benötigt auch einen Namen: In der Rubrik NATURnavigator unseres Magazins 360° stellen wir Ihnen zukünftig regelmäßig die von unseren Auszubildenden entwickelten und realisierten Projekte im Bereich Nachhaltigkeit vor. Seien Sie gespannt!



Unser Internet-Browser pflanzt Bäume!



Erfrischend, aromatisch & lecker! Der Elderflower Basil Sour.

Rezept für 2 Personen

3 Limetten
15 g Basilikum, frisch
30 ml Holunderblütensirup
Eiswürfel
70 ml Wodka

Basilikum waschen und trocken schütteln. Limetten halbieren und Saft auspressen. Basilikum in einen Shaker geben und zerstoßen. Eiswürfel, Limettensaft (2cl pro Person), Holunderblütensirup, Wodka hinzugeben und kalt shaken.

Drink in ein mit Eiswürfeln gefülltes Tumbler-Glas seihen. Nach Belieben mit Basilikum oder Limettenscheiben garnieren und genießen.

Prost!

Quelle: KptnCook



AI-as-a-Service, Generative AI, ChatGPT und Metaverse. Unternehmen sollten die Trends der Künstlichen Intelligenz (KI) im Auge behalten.

Die öffentliche Diskussion ist in vollem Gange. Kaum ein Thema wird in den Medien, der Wirtschaft und der Gesellschaft so kontrovers diskutiert, wie die Künstliche Intelligenz (KI) und deren Einsatz im Business. Sascha Lobo, Autor & Strategieberater mit Schwerpunkten Internet & Markenkommunikation, beschäftigt sich schon seit einem Jahrzehnt mit diesem Thema. Er hält die künstliche Intelligenz für das wichtigste und wirkmächtigste digitalgesellschaftliche Thema unserer Zeit.

Oder ist das Thema doch nur eine Spielerei? Daher ist es wichtig abzuwägen, welche Komponenten im Unternehmen durch den Einsatz von KI unterstützt oder erweitert werden können und zu entscheiden, wo der Einsatz unnötig oder zu aufwändig und damit nicht zielführend ist. Aber ein intelligenter Umgang mit den bestehenden Möglichkeiten von KI kann auch gerade kleine Unternehmen und Start-Ups weit nach vorne bringen.

Die Haltung der Gesellschaft ist aber sehr zwiegespalten und reicht von völliger Ablehnung über vorsichtiges Herantasten und durchdachtes Einsetzen bis hin zur „Heiligsprechung“. Gerade große Unternehmen sind oft Vorreiter beim Einsatz der neuen Technologien, während kleine Unternehmen, oft auch Start-Ups, noch weiter unter den Durchschnittswerten der Branche liegen. Es droht die Gefahr, den Anschluss zu verlieren, denn die Künstliche Intelligenz ist vielmehr eine Chance für viele Bereiche.

Heutzutage ist die Künstliche Intelligenz bereits so weit, dass im Grunde alles möglich ist und funktioniert, was man will. Die Frage ist jedoch: Will man das? Braucht man das auch alles für sein Unternehmen? Ist es rentabel?

Die Möglichkeiten von ChatGPT können beispielsweise in vielen Bereichen genutzt werden. Ob beim Kundensupport als virtueller Assistent für Kundenanfragen oder bei dem Einsammeln und der Analyse von Daten. Auch bei der Dokumenten- und Inhaltsgenerierung sowie der Verarbeitung von Formularen, wie bei Verträgen, Angeboten oder Berichten kann die neue Technik unterstützend eingesetzt werden.

Aber auch Risiken und Missbrauch von KI sind ein großes Thema. Zukünftig werden wir in der Gesellschaft oder auch bei Wahlkämpfen, beispielsweise in den USA, mit vielen Fake News konfrontiert werden, die schwierig zu erkennen sind, meint Sascha Lobo. Denn es lassen sich bereits jetzt Stimmen von Prominenten und Politikern problemlos imitieren. Perspektivisch wird auch aufgrund der Weiterentwicklung Filmmaterial produziert werden können. Bereits jetzt kursieren einige von der KI erstellte Fake-Bilder, wie beispielsweise von Putin oder dem Papst, durch das Netz, die so nie aufgenommen wurden.

Auch im Bereich der Schulen und der Bildung wird das System, die Schüler sowie Lehrer üben müssen, mit der neuen Technik umzugehen und mit ihr zusammenzuarbeiten, meinen einige Experten. Wichtig ist dabei, die Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen nie außer Acht zu lassen.

Die Entwicklung bleibt also sehr spannend. Sie bietet uns viele Chancen aber auch Risiken. Machen wir alle das Beste daraus!

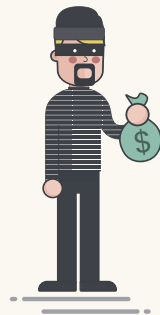


Anteil der Menschen in Deutschland, die glauben, dass die Kriminalität hierzulande zwischen 2015 und 2020 zugenommen hat, in Prozent.

62

Tatsächlicher Rückgang der Straftaten pro 100.000 Einwohner in dieser Zeit, in Prozent.

18



Länge der Texte, mit denen das KI-Sprachmodell GTP3 trainiert wurde, in Millionen Wörtern (geschätzt)

500.000

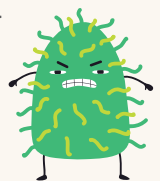
Länge der Texte aller sieben Harry-Potter-Bücher zusammen, in Millionen Wörtern

7



Zahl der Bakterien, die auf 2,5 Kubikzentimeter gebrauchtem Küchenschwamm leben, in Milliarden.

135



100

Zahl der Menschen, die jemals auf der Erde geboren wurden, in Milliarden

Das Leistungsspektrum sucht seines Gleichen im Kreis Gütersloh.

Renovierungen und Tischlerarbeiten aus einer Hand.

Wer träumt nicht auch davon, sich bei Renovierungs- und Tischlerarbeiten nur mit einem Handwerker abzustimmen und diesen koordinieren zu müssen? Bei Schoppmann & Wellenbrink ist dies gang und gäbe!

Die im Jahre 2000 gegründete Tischlerei bietet seinen Kunden ein Rund-um-Sorglos Paket an. Das Leistungsspektrum des Unternehmens reicht von Trocken- und Innenausbauarbeiten, wie Verkleidungen, Vertäfelungen und Türen über Bodenbeläge aus Parkett oder Vinyl, bis hin zu maßgeschneiderten Möbeln. Auch die Realisierung von Außenanlagen, wie Terrassenbeläge aus Holz oder etwa Zaunanlagen, können bei Schoppmann & Wellenbrink in Auftrag gegeben werden. Damit ist aber noch nicht genug: Abgerundet wird das Portfolio um jegliche Reparatur- und Restaurierungsarbeiten von Möbeln, Fenstern (Rahmen und Scheiben), Türen bis hin zu Schlössern.

Die Entwicklung des Tischlerhandwerkes

Was heute im Kreis Gütersloh einzigartig ist, war früher selbstverständlich: Diese allumfänglichen Arbeiten haben damals sogenannte Mensatoren (ehemalige Berufsbezeichnung der Tischler) erledigt. Mensatoren haben aus heimischen Hölzern einfache, nicht furnierte Möbel und Holzvertäfelungen hergestellt. Die Herstellung von furnierten Möbeln war den sogenannten Ebenisten (Kunsttischlern) vorbehalten.

Heute findet man zumeist Unternehmen am Markt, die sich entweder auf den Möbelbau, den Fens-

terbau oder beispielsweise auf Bodenbeläge spezialisiert haben. Der Beruf des Parkettlegers ist dabei ein eigenständiger Ausbildungsberuf. Auf den Möbelbau oder Fensterbau spezialisieren sich die Tischler – in Bayern sagt man übrigens Schreiner – erst nach dem erfolgreichen Abschluss einer meist dreijährigen Ausbildung.

Gründung von Schoppmann & Wellenbrink

Kennengelernt haben sich die beiden Geschäftsführer Roland Schoppmann und Andreas Wellenbrink 1994 in der Tischlerei Intrup. Nach dem Ruhestand von H. Intrup wagten sie den Schritt in die Selbstständigkeit. Gestartet ist die Tischlerei mit Reparaturarbeiten jeglicher Art in den Räumlichkeiten von Bestattungen Muther in Avenwedde Bahnhof. Seit über 2 Jahren ist das Unternehmen, mit mittlerweile 11 Mitarbeitern, in den ehemaligen Räumlichkeiten von Hunke & Bullmann an der Hans-Böckler-Straße in Gütersloh zu finden.



In der Vergangenheit der Standard – heute einzigartig: Das Leistungsportfolio

Schoppmann & Wellenbrink hat schnell seine Leistungen ausgeweitet und bietet heute – ganz nach dem Vorbild von damals – alle Tätigkeiten aus einer Hand an. Auf den Trocken- und Möbelbau sowie für Bodenbeläge (Parkettleger) spezialisierte Teams kümmern sich abgestimmt um die Projekte der Kunden. Aufträge erhält die Tischlerei neben Privatpersonen und Wohnungsbaugesellschaften auch aus dem Bereich des Denkmalschutzes. Neben der Sanierung von Möbeln, Türen, Bodenbelägen, etc. werden für denkmalgeschützte Objekte auch Nachbauten – natürlich originalgetreu – angefertigt.

Schon gewusst?!

Die Entstehung von Unikaten mit Hilfe von Ammoniak

Einzigartig ist nicht nur das Leistungsspektrum, sondern auch die Weiterverarbeitung der (Eichen-)Möbel. Schoppmann & Wellenbrink hat sich seit einiger Zeit auf geräuchertes Eichenholz spezialisiert. Früher wurden die geschreinerten Möbelstücke einfach in den Kuhstall zum Färben gestellt. Im Laufe der Zeit hat das Holz durch die dort vorhandenen Gase der Tiere eine natürliche braune Färbung angenommen. Auch heute können diese Färbungen ganz ohne Farbbeizen erzielt werden. Gerbstoffhaltige Hölzer, insbesondere Eiche, „räuchert“ die Tischlerei mit Ammoniak. Ein tiefbrauner Farbton, der nicht nur an der Oberfläche auftritt, sondern mehrere Millimeter in das Holz eindringt, entsteht durch den Räuchervorgang. Durch dieses Verfahren wird jedes Möbelstück einzigartig und ist damit ein Unikat.

Kontakt



Tischlerei Schoppmann & Wellenbrink OHG
Hans-Böckler-Str. 49
33334 Gütersloh
Fon.: 05241.74 31 26
E-Mail: info@schoppmann-wellenbrink.de

www.schoppmann-wellenbrink.de

ILLUSTRATIONEN: FREEPIK.COM

Ein Team. Viele Erfahrungen.

Die navigator GRUPPE vereint kompetente Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Personal, Marketing sowie dem IT-Consulting.



Mario Frisch
fon 05245.84 08-0



Christian Leweling
fon 05242.93 11 2-0



Christian Eckert
fon 05242.93 11 2-14



Georg Hesser
fon 05245.84 08-0



Annette Jostes
fon 05241.99 54 0-12



Hermann Lohbeck
fon 05241.99 54 0-0



Achim Nolte
fon 05241.99 54 0-0



Michael Obst-Bechstedt
fon 05245.84 08-47



Regine Unkelbach
fon 05245.84 08-0



David Weide
fon 05241.99 54 0-0



Lukas Aufleger
fon 05241.99 54 0-11



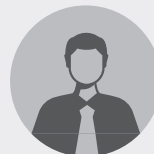
Till Christianus
fon 05242.93 11 2-121



Nimral Göz
fon 05242.93 11 2-184



Daniel Güth
fon 05242.93 11 2-185



Josef Künsting
fon 02942.58 998-10



Monika Salmen
fon 02942.58 998-09



Günter Wittkowski
fon 05245.84 08-0



Dag Kemner
fon 02385.92 02 9-71



Sabine Andrae
fon 05242.93 11 2-21



Helene Barg
fon 05241.99 54 0-15



Anja Becker
fon 05245.84 08-15



Janina Becker
fon 05245.84 08-16



Gabriele Beuke
fon 05245.84 08-21



Michaela Brosig
fon 05241.99 54 0-18



Lea Brüggemann
fon 05241.99 54 0-16



Petra Buschmaas
fon 05242.93 11 2-11



Katja Bütow
fon 05242.93 11 2-29



Nicole Czjaka
fon 02385.92 02 9-74



Jonas Dallmann
fon 05245.84 08-18



Beate Deitert
fon 05241.99 54 0-30



Laura Diesperger
fon 05242.93 11 2-118



Leticia Dirksen
fon 05241.99 54 0-34



Oliver Dresch
fon 05245.84 08-26



Eduard Esch
fon 05242.93 11 2-186



Ruth Ewerszumrode
fon 05245.84 08-12



Barbara Fortmeier
fon 05241.99 54 0-0



Mareike Genz
fon 05245.84 08-22



Jannis Hoff
fon 05242.93 11 2-124



Karina Humann
fon 02942.58 998-06



Tim Ickemeyer
fon 05242.93 11 2-17



Edith Jasperneite
fon 05241.99 54 0-28

*Mein Umgang mit meinen
Mitarbeitern ist ihr Umgang
mit meinen Kunden.*

(Götz W. Werner)



Gülin Karabel
fon 05241.99 54 0-24



Sara Maira
fon 05242.93 11 2-123



Olga Pielsticker
fon 05241.99 54 0-38



Andrea Schmidt
fon 05241.99 54 0-0



Rebecca Verhoff
fon 05242.93 11 2-24



Laura Kattenstroth
fon 05245.84 08-27



Silke Koeper
fon 05242.93 11 2-183



Denis Meder
fon 02942.58 998-08



Christin Pöschke
fon 05242.93 11 2-27



Heidi Stindt
fon 05245.84 08-0



Larissa Wald
fon 05241.99 54 0-13



Christiane Kaupmann
fon 05241.99 54 0-20



Thomas Korsmeier
fon 05242.93 11 2-13



Sophie Schnittker
fon 05245.84 08-23



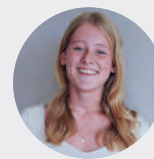
Helena Vial
fon 05245.84 08-13



Andrea Kersting
fon 02942.58 998-03



Elisabeth Lappe
fon 02942.58 998-07



Mia Räcke
fon 05242.93 11 2 -126



Doris Thormann
fon 05242.93 11 2-20



Silke Wallenstein
fon 02942.58 998-01



Matthias Scholtysik
fon 05242.93 11 2-120



Malin Wagner
fon 05245.84 08-43



Barbara Kleegraf
fon 02942.58 998-05



Sandra Leder
fon 05242.93 11 2-23



Tanja Ramm
fon 02942.58 998-04



Miriam Thumann
fon 05245.84 08-17



Maren Weiß
fon 05241.99 54 0-14



Elsa Schreiber
fon 05245.84 08 -20



Silke Wagner
fon 05242.93 11 2-16



Helene Klein
fon 05245.84 08-19



Ewa Leweling
fon 05241.99 54 0-0



Lara Rehkemper
fon 05241.99 54 0-29



Inna Timm
fon 05242.93 11 2 -187



Katja Wellerdiek
fon 05245.84 08-25

Unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen
Sie natürlich auch per E-Mail unter
vorname.nachname@navigator-gruppe.de



Susanne Wagner
fon 02385.92 02 9-72



Claudia Schildheuer
fon 05241.99 54 0-21



Claudia Witt
fon 05241.99 54 0-22



Christiane Linneweber
fon 02942.58 998-02



Stefanie Piechowiak
fon 02385.92 02 9-74



Durch die Aktivierung eines Trojaners – beispielsweise per Link – folgt ein automatischer Prozess, der sämtliche Daten verschlüsselt und damit unbrauchbar macht – zunächst auf dem PC und dann im gesamten Netzwerk.

DIGITAL



Jeder kennt sie. Kaum einer macht sie. *Die Datensicherung ist wichtiger denn je.*

Im Alltag begegnet uns das Thema Datensicherung – auch Backup genannt – immer häufiger. Privat kommen wir beispielsweise mit diesem Thema in Berührung, wenn unser Handy Daten in der Cloud sichern möchte oder wir einen sicheren Platz für unsere Bilder suchen.

Im Beruf läuft die Datensicherung in der Regel im Hintergrund. Wir als Anwender bekommen davon also meist gar nichts mit, da alles automatisiert funktioniert.

Von welchen Daten ist die Rede?

Wenn wir im privaten Bereich über Daten sprechen, meinen wir oft Bilder auf unseren Smartphones, Chats aus den Messenger-Diensten, unsere Kontakte oder aber E-Mails.

Bei Unternehmen handelt es sich häufig um umfangreichere Daten, wie Dokumente, Bilder, Zeichnungen, Anwendungsdaten (aus Warenwirtschaft, Mailserver, etc.), Mitarbeiterdaten oder Systemdaten. Für Unternehmen zählen diese Daten oft zu den wichtigsten Gütern.

Warum ist eine Datensicherung so wichtig?

Situationen, in denen Daten verloren gehen können, gibt es viele. Vom klassischen Szenario, dass Daten aus Versehen gelöscht oder überschrieben werden, bis hin zu Sachschäden durch einen technischen Defekt, Feuer oder Naturkatastrophen ist alles möglich. Eine der häufigsten Ursachen für Datenverluste sind jedoch Viren. Diese gelangen beispielsweise in Form eines Verschlüsselungstrojaners durch einen einzelnen Klick auf einen E-Mail-Link in das Netzwerk und damit auf die PCs.

Unabhängig von einer möglicherweise folgenden Lösegeldforderung entsteht, allein durch die Datenverschlüsselung und den dadurch entstehenden Stillstand der IT von ein paar Tagen bis zu mehreren Wochen, ein enormer wirtschaftlicher Schaden im Unternehmen.

Wie sichere ich meine Daten richtig? Welche Arten von Sicherungen gibt es und was gibt es dabei zu beachten?

Sollten Daten trotz Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr nutzbar sein, ist es wichtig, auf eine Datensicherung zurückgreifen zu können. Auf diese Weise kann ein vorheriger Datenstand wiederhergestellt und Arbeitsausfälle können geringgehalten werden. Grundsätzlich sollten die Daten nie auf demselben Gerät gesichert und abgelegt werden auf dem sie sich ursprünglich befinden. Eine räumliche Trennung von Daten und Datensicherung erhöht zusätzlich die Sicherheit.

Die Entscheidung, ob eine Datensicherung lokal oder in der Cloud vorgenommen wird, muss jedes Unternehmen für sich treffen. Bei beiden Lösungen gibt es sowohl Vor- als auch Nachteile, die wir auf der folgenden Seite zusammengefasst haben.

Regelmäßige Wiederherstellungstests

Nicht nur die regelmäßige Datensicherung ist wichtig, sondern auch die Möglichkeit der Datenwiederherstellung. Denn die beste und umfangreichste Datensicherung nützt nichts, wenn diese nicht regelmäßig getestet wird. Wichtig ist zu prüfen, ob die Datensicherung funktioniert hat und die Daten im Ernstfall ohne Probleme wiederhergestellt werden können. Dieser Punkt wird meistens vernachlässigt!



Vergleich der Sicherungsmethoden:

Lokal

Vorteile

- Schnelle Sicherung und Wiederherstellung der Daten
- Geringere Speicherkosten bei großen Datenmengen

Nachteile

- Geringere Ausfallsicherheit
- Meist kein Schutz gegen Feuer oder Naturkatastrophen

Cloud

Vorteile

- Sehr hoher Schutz gegen Ausfall und Naturkatastrophen
- Keine Chance für Virenbefall
- keine lokale Hardware oder Investition notwendig

Nachteile

- Höhere Kosten bei großen Datenmengen > 1TB
- Bei langsamer Internetanbindung längere Sicherung und Wiederherstellungszeit

ILLUSTRATIONEN: FREEPIK.COM

Fazit

Mit dem Thema Datensicherung möchte sich keiner gerne beschäftigen. Dennoch ist es ein essenzielles Thema, welches immer mehr an Bedeutung gewinnt. Es reicht nicht aus, dass Daten hin und wieder auf eine Festplatte kopiert werden. Häufig ist zudem der Speicherort nicht geeignet oder es werden keine Wiederherstellungstests durchgeführt, um die Daten im Ernstfall wiederherstellen zu können.

Wir – die Experten der ITnavigator – bieten mit unserer 360° IT-Betreuung eine auf Sie zugeschnittene Lösung für Ihr Unternehmen und unterstützen sowohl in der Beratung, im Finden einer passenden Lösung oder aber auch bei der Installation und späteren Betreuung.

www.ITnavigator.io

Kontakt

ITnavigator
Oliver Dresch & Jonas Dallmann

kontakt@itnavigator.io
fon 05245.92 89 20-0



Das sind wir.
Die navigator GRUPPE.
↑navigator taxnavigator lexnavigator



Gütersloh

Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
fon 05241.99 54 0-0

Herzebrock – Clarholz

Dieselstraße 22
33442 Herzebrock-Clarholz
fon 05245.84 08-0



Rheda – Wiedenbrück

Lippstädter Straße 68
33378 Rheda-Wiedenbrück
fon 05242.93 11 2-0

Hamm

Gabelsbergerstraße 1a
59069 Hamm
fon 02385.92 02 97-0



Geseke

Kirchstraße 1a
59590 Geseke
fon 02942. 58 99 8 - 00

*Die Natur betrügt
uns nie.*

*Wir sind es immer,
die wir uns selbst
betrügen.*

Jean-Jacques Rousseau

 navigator GRUPPE

GÜTERSLOH | HERZEBROCK-CLARHOLZ |
RHEDA-WIEDENBRÜCK | HAMM | GESEKE



www.navigator-gruppe.de

